

Bürgermeisterwahl ...

Fortführung der Rheinufergestaltung SPD wählt Verantwortung statt Populismus

Fortsetzung von Seite 1

Auch sei er der Auffassung, dass insbesondere die Auswirkungen der Corona-Krise vermutlich noch einige Jahre die Gemeinde beschäftigen könnten. Hier brauche es tragbare Konzepte und innovative Lösungen, sowie einen Bürgermeister, der sich auch vorstellen kann, länger als nur eine Amtszeit für Walluf tätig sein zu wollen, erklärt Stavridis weiter. „Ich habe immer gesagt, dass ich mich mit ganzer Kraft für die Walluferinnen und Wallufer einsetzen möchte. Dazu gehört auch zu bekennen, dass ich auch mehr als nur eine Amtszeit anstrebe. Die abschließende Entscheidung hierüber treffen aber selbstverständlich die Wähler“, erläutert Stavridis.

Auch zu der jüngst erfolgten Erweiterung des Kandidatenfeldes um einen Bewerber für die CDU äußerte sich der Verwaltungsfachmann. „Natürlich war ich auch an dieser Stelle zunächst überrascht über den zusätzlichen Kandidaten, da der Wahlkampf ja schon über ein Jahr läuft und die ursprüngliche Bewerbungsfrist eigentlich im Februar abgelaufen ist. Dennoch bleibe ich an dieser Stelle entspannt, da ich glaube, dass ich den Wallufern im vergangenen Jahr gezeigt habe, dass ich gekommen bin, um zu bleiben und mit meiner Erfahrung diese Gemeinde weiter voranbringen will. In diesem Sinne werbe ich weiterhin um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger“, erklärt Nikolaos Stavridis abschließend.

Weitere Informationen unter:

www.niko-stavridis.de

Die Diskussion um die Rheinufergestaltung erweist sich in Walluf als „never ending story“ und als anhaltender Zankapfel in der Wallufer Gemeindevertretung.

So erwies sich die Debatte in der Gemeindevertretersitzung am 4. Juni 2020, insbesondere was die ablehnenden Redebeiträge der BVW-Vertreter anging, leider nicht als Sternstunde des Kommunalparlamentes. Vielmehr nutzten diese die anhaltende Corona-Krise schamlos aus, um ihre von Anfang an kritische Haltung neu zu begründen. In diesen Zeiten eine solche Baumaßnahme vorzunehmen, sei verantwortungslos. „Man solle das Geld lieber zusammenhalten“: hieß es aus den Reihen der BVW-Fraktion.

Die durch die BVW schon seit Jahren vorangetriebene Erosion des politischen Stils in Walluf hatte zuvor einen neuen Höhepunkt erreicht, als bekannt wurde, dass die BVW-Fraktion den Haupt- und Finanzausschuss wegen seiner Entscheidung zur Rheinufergestaltung verklagt hat. Dieser hatte als „Notparlament“ (auf der Basis des vom Hessischen Landtag im März beschlossenen Gesetzes) auf dem Höhepunkt der Corona-Krise in einer Dringlichkeitsentscheidung die formale Auftragsvergabe für den neuen Bauabschnitt genehmigt, um etwaigen Schadensersatzansprüchen vorzubeugen. Da aber bereits das Gericht in einer ersten Einschätzung die Klage als unzulässig einstufte, wird wohl auch dieser politische Griff der BVW in die unterste Schublade erfolglos bleiben.



Die Umbaumaßnahmen in den Rheinanlagen sind in vollem Gange

Die sich ergebenden Fragen: Warum beharrt die SPD in Zeiten der Corona-Krise auf dieser größeren Investition? Warum gibt sie nicht nach und verschiebt das Projekt erneut, wie man es schon nach der Finanzkrise tat? Warum wird das Geld nicht anderweitig genutzt? Diese können wir wie folgt beantworten:

- Zunächst ist festzustellen, dass die Situation heute eine andere ist als vor 10 Jahren, was dieses Projekt „Rheinufergestaltung“ angeht.
- Damals gab es nur die Planungen, deren Ausführungen man relativ leicht nach hinten verschieben konnte.
- Heute sind wir schon einige Schritte weiter. Der konkrete Beschluss zur Fortführung der Rheinufergestaltung im „Rheinpark“ fiel schon im November 2019.
- Im Anschluss daran wurde die Ausschreibung getätigt und mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt 2020/2021 im Februar diesen Jahres wurden

die notwendigen Investitionsmittel budgetiert.

- Im März (da erreichte die Corona-Pandemie gerade ihren Höhepunkt) lag das Ergebnis der Ausschreibung vor.
- Durch die Regelungen zur Vergabe von Leistungen durch die öffentliche Hand in Hessen, sind die gemeindlichen Gremien verpflichtet, das wirtschaftlichste und damit günstigste Angebot anzunehmen. Dadurch wird der abschließende Vergabeakt mehr zu einer Formalität. Dennoch muss er vorgenommen werden.
- Durch die beschriebenen Regelungen entsteht auch ein Anspruch desjenigen Anbieters, der das günstigste Angebot abgegeben hat, den Zuschlag zu erhalten.
- Eine durch Vertagung der Maßnahme erfolgte Missachtung der geltenden Fristen, hätte die Gemeinde daher mit Regressforderungen konfrontiert.